



## **Bekanntmachung der Stadt Balve über das Freibleiben eines Sitzes im Rat der Stadt Balve**

Herr Jannik Geitz – Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD - hat am 18. Februar 2020 erklärt, dass er gemäß §§ 37 Nummer 1, 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf sein Mandat im Rat der Stadt Balve verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 5 KWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitz im Rat der Stadt Balve aufgrund der Verzichtserklärungen der Reservelistennachfolger Anna Schwabe, Kai Reimann, Anneliese Schmitz, Theodor Schmitz und Lothar Stoye sowie aufgrund der Wegzüge der Reservelistennachfolger Siegmund Maczuga und Gertrud Maczuga freibleibt, da die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –SPD– erschöpft ist. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Rates vermindert sich entsprechend.

Diese Feststellung gebe ich hiermit gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG öffentlich bekannt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Balve, 02.04.2020

Der Wahlleiter  
gez. Mühling

Hubertus Mühling  
Bürgermeister